



Merkblatt Lese-Rechtschreib-Störung

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Die Beeinträchtigung der Fähigkeit, das vorhandene Leistungsvermögen darzustellen, wird in der Schule und Kammerprüfungen berücksichtigt; z.B. mit einer Zeitverlängerung.

Was ist ein Notenschutz?

Es wird auf die Bewertung einer Leistung verzichtet;
z.B. Rechtschreibung nicht bewertet.



www.pi-muenchen.de/lese-rechtschreib-stoerung-berufliche-schulen

Wie erhält man Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz?

1. [Antragsformular](#) ausfüllen und unterschreiben.
2. **Termin** beim Zentralen Schulpsychologischen Dienst vereinbaren.
3. **Unterlagen** vor dem Termin zusenden, sofern vorhanden:
 - bisherige Gutachten bzw. fachärztliches Attest mit Testwerten
 - evtl. ältere schulpsychologische Stellungnahme
 - ggfs. Zeugnisse mit Hinweise auf Notenschutz
4. Zentraler Schulpsychologischer Dienst erstellt eine **Stellungnahme**.
5. Schulleitung entscheidet über die Gewährung der einzelnen Maßnahmen. Es ergeht ein **Bescheid** an die/den Antragsteller*in.
6. Kopie des Bescheids geht an die Lehrkräfte.

Hinweise:

- Bei Notenschutz erfolgt eine Zeugnisbemerkung.
- Die Höhe des Zeitzuschlags wird individuell festgelegt.
- Eine Beantragung ist im Laufe des Schuljahres möglich. Ein Verzicht auf Nachteilsausgleich ist jederzeit, auf Notenschutz zum Schuljahresbeginn möglich.
- Soll ein Nachteilsausgleich in der **Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung** gewährt werden, muss dieser unabhängig vom Schulrecht **bei der zuständigen Stelle (Kammer/Innung) beantragt werden**. Diese entscheidet in eigener Zuständigkeit

Kontakt: Zentraler Schulpsychologischer Dienst (ZSPD)

Neuhauser Straße 39
80331 München

Telefon: 089 233-40940 Fax: 089 233-40949

E-Mail: schulpsychologie@muenchen.de (Bei Mailkontakt bitte Rückrufnummer angeben)